

Alternative Fakten des DVNLP für das LG Berlin

von Thies Stabl, 15.09.2018, update 30.07.2019¹

Im Schriftsatz des DVNLP-Verbandsanwaltes Harms an das LG Berlin vom 09.12.2014 (siehe zwei Ausschnitte unten) finden sich einige Falschbehauptungen und Winkeladvokaten-Tricks. Auch wenn sie von seinem Studienkollegen, RA Torsten Harms, vorgetragen wurden, ist letztlich der damalige DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas mit seinem Vorstand für sie verantwortlich:

- Glatte Lüge: „Eine Anrufung der hier streitbefangenen Fragen hat nicht stattgefunden.“ Die letzte von mehreren auch von RA Harms zur Kenntnis genommenen Anrufungen der Schlichtungskommission ging über ihn als als bevollmächtigter Verbandsanwalt des DVNLP selbst (vergl. dazu die die Ausführungen des LG Berlin in seiner Kostenentscheidung).
- Lüge zum Diskreditieren meiner Person: „Auch gegen den Antragsteller (Stabl) laufen Verfahren.“ Gegen mich lief (zu dem Zeitpunkt) EIN Verfahren (ich wurde von wegen eines angeblichen Mir-Zu-Eigen-Machens der Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn von XY verklagt - den vier der heutigen DVNLP-Ehrenmitglieder und -preisträger dabei von der Mitgliedschaft verheimlicht schmutzig unterstützt haben).
- Wiederholte Lüge, getarnt als Schlampigkeit: „Eine Spitze der Auseinandersetzung war unter anderem eine E-Mail an ein Mitglied des Verbandes, die auch einen Straftatbestand darstellen könnte.“ Obwohl RA Harms von mir zuvor schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dies eine falsche Behauptung ist, wiederholt er diese mich diskreditierende Lüge auch vor dem LG Berlin.

Ich habe kein Verbandsmitglied mit einer Strafanzeige bedroht. Ich habe die betreffende als Mittäter von XY angezeigte Person auf diese etwas Druck ausübende Weise gefragt, ob er nicht vielleicht seine Loyalität zu den Zuhältersystem aufkündigen will. Diese Person war und ist *kein* DVNLP-Mitglied!

- Lüge durch geschicktes Tilgen und Verzerren (NLP-Jargon): „Der Beschluss wurde dem Antragsteller (Stabl) am 25.09.2014 zugestellt und der Antragsteller angehört. Die Frist auf den 23.10.2014 wurde seitens des Antragsgegners (Stabl) nicht eingehalten, da seine Erwiderung erst am 24.10.2014 einging. Dennoch hat sich das Kuratorium mit seinen Einwendungen beschäftigt.“ RA Harms verwirrt hier zunächst (absichtlich?) das Gericht mit einer Verwechslung von Antragsteller und Antragsgegner - während sich diese Passage liest, als hätte das Kuratorium ausreichend Zeit dafür gehabt, meine Erwiderungen zu ihrem Ausschlussvorhaben zu lesen. Aber dann, nach einer längeren Textpassage, erwähnt RA Harms erst und auch eher beiläufig das Datum der Sitzung des Kuratoriums: 24.10.2014. Durch diesen Taschenspielertrick verschleiert er vor dem Gericht die Tatsache, dass er und Dr. jur. Jens Tomas dem Kuratorium *überhaupt keine* Zeit gegeben haben, sich mit meiner 139-seitigen (!) Erwiderung zu beschäftigen (18 Seiten Stellungnahme und 111 Seiten belegende Dokumente).
- Gelogene oder doch zumindest gewagte Behauptung: „Dem Kuratorium wurde eine Auswertung der Erwiderung vorgelegt.“ Mit diesem Hinweis, den RA Harms mitten in dieser Datums-Ablenkungs-Textpassage unterbringt, festigt er das Bild eines sorgsam lesenden und abwägend entscheidenden Kuratoriums. Mit „Auswertung“ meinte RA Harms dabei eine (auch) 18-seitige, aber schwer lesbare Tabelle, in die hinein er meine Stellungnahme umformatiert und mit dürftigen Kommentaren versehen hat. Diese Tabelle ist äußerst schwer zu lesen, da RA Harms mit diesem Vorgehen die das Lesen meines Textes erleichternden Formatierungen (Zitate kursiv und Erwiderungen eingerückt) komplett hat verschwinden lassen. Wenn nicht überhaupt lange danach, hat RA Harms diese „Auswertung“ dem Kuratorium vielleicht gerade noch während deren Sitzung am 24.10.2014 zugefaxt oder gemailt. Diese Tabelle (siehe unten ein zweiseitiger Ausschnitt) ist mechanisch und fehlerhaft erstellt und die dürftigen, „auswertenden“ Kommentare von RA Harms wirken schlampig hingeplatscht. Diese „Auswertung der Erwiderung“, die RA Harms sicher in einer

¹ 21.09.2018: Korrekturen, 30.07.2019: Links korrigiert.

Viertelstunde fertig gestellt hat, sollte Dr. jur. Jens Tomas in der Sitzung am 24.10. sicher eher nur zur Beruhigung und Verneblung der Kuratoriumsmitglieder dienen, als zu einer wirklichen Erhellung und Aufklärung in Bezug auf die „Causa DVNLP“ beitragen - im gleichen Sinne, wie Dr. jur. Jens Tomas, zusammen mit Martina Schmidt-Tanger und den anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen, eine Woche später auch die Mitgliederversammlung manipuliert und (sie hypnotisierend) getäuscht hat.

In diesen Schriftsatz gibt es noch weitere falsche Behauptungen und Lügen, die der Diskreditierung der Beschwerdeführerin und meiner Person dienen:

- Die Beschwerdeführerin und ich trafen um 15:20 Uhr im Veranstaltungsraum der 2014er-Mitgliederversammlung ein und nicht, wie RA Harms behauptet, um 17:30 Uhr. Er wusste es besser, aus den ihm vorliegenden „Eidesstattlichen Erklärungen“, d.h. er hat entweder geschlampt oder sich für das Verhalten eines Mafia-Anwaltes entschieden und vorsätzlich gelogen.
- Ebenfalls eine glatte Lüge: Die Lebensgefährtin (= Beschwerdeführerin) sei gegen eine Mitarbeiterin der Firma XYZ GmbH aggressiv geworden und hätte sie auch verletzt. Es war umgekehrt: Diese Lüge von RA Harms wird nicht einmal durch die Lügen des ebenfalls in der Mitgliederversammlung handgreiflich gewordenen Inhabers dieser Firma in dessen eidesstattlicher Versicherung gestützt. RA verbreitete hier vor dem LG Berlin die gleichen Lügen über eine angeblich aggressive, die armen Sicherheitskräfte verletzende Beschwerdeführerin, wie im Internet die DVNLP-Mitglieder Ralf Dannemeyer (in seinem Forum noch sichtbar) und Ekkehard Padberg (mittlerweile von meiner Facebook-Seite gelöscht).

Weitere Texte und Materialien zur Aufarbeitung der „Causa DVNLP“² finden sich auf ThiesStabl.de.

² „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“, „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“, „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“, „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“, „My beautiful delinquent German Verband! DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“, „Täterverband DVNLP - Schwei-

gen, Leugnen und Verdrängen“, „DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstrafäter“ u. „Psychiatisierung. Nicht witzig.“